

Resolution

Der Kreis Bad Dürkheim begrüßt die Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz zum Vogel- und Naturschutz. Dieser darf aber nicht zu Lasten der Kommunen und deren Entwicklung, sowie ihrer Bürger und nicht auf Kosten der Bauern und Winzer umgesetzt werden. Schließlich sollen im Kreis Bad Dürkheim nahezu ausschließlich Rebflächen (ca. 3.500 ha) zum Schutz des Steinschmätzers und der Heidelerche ausgewiesen werden. Der Kreis unterstützt alle in dieser Angelegenheit abgegebenen Stellungnahmen der Kommunen.

Der Kreis fordert, dass nur solche Vogelschutzgebiete ausgewiesen werden, für die ein konsequenter wissenschaftlicher Nachweis vorliegt.

Der Kreis fordert, dass das Land einen Managementplan erstellt, der garantiert, dass

- durch weitere Vogelschutzgebiete keine Beeinträchtigungen bei der Flurbereinigung, bei Aussiedlungen und bei Nutzungsänderungen auf der Fläche und bei der Beregnung erfolgen.
- die Weiterentwicklung der Betriebe, der Kommunen und des Kreises ohne überzogene Auflagen, Einschränkungen und bürokratischen Hindernisse möglich bleibt.
- es keine Differenzierung bestimmter landwirtschaftlicher Tätigkeiten, Nutzungsformen, Anbauverfahren oder Produktionsverfahren gibt, weil die Landwirtschaft in ihrer Dynamik und Vielfältigkeit notwendiger Bestandteil des Gebietsmanagements ist.
- ausreichende Korridore für die Entwicklung der Kommunen garantiert werden, wie sie bereits der Regionale Raumordnungsplan zulässt.
- ohne unzumutbare Auflagen, Beschränkungen und bürokratische Hindernisse kommunale Infrastruktureinrichtungen für Ver- und Entsorgung, für Freizeit und Tourismus und für den Verkehr (z.B. B 271 neu) unterhalten und ausgebaut werden und vorhandene Planungen umgesetzt werden können.
- Kommunen und Landbewirtschaftler bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne frühzeitig eingebunden werden.

Der Kreis ruft alle Beteiligten - Land, Kreis, Kommunen, Bürger sowie Bauern und Winzer – auf, gemeinsam das zu pflegen und zu hegen, was an schützenswerten Biotopen vorhanden ist. Dabei dürfen nicht die offenen Fragen der Umsetzung des Vogelschutzes auf die untere Naturschutzbehörde abgewälzt und Kreise und Kommunen mit ihren Problemen allein gelassen werden. Das Land ist für eine unverzügliche Erstellung der Managementpläne verantwortlich!